

Anlage 3

Betriebliche Gewässerschutzinspektionen/ IED-Überwachung

- Organisationsprüfung im Rahmen der Störfallinspektion -

Nach § 16 12. BImSchV ist es Behördenpflicht ein planmäßiges Überwachungssystem für Betriebsbereiche nach §1 12. BImSchV aufzustellen. Das Überwachungssystem beinhaltet eine Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme eines Betriebsbereichs.

Da nach § 2 12. BImSchV Störfälle Ereignisse von ernster Gefahr sind, bei der unter anderem Boden und Wasser geschädigt werden können, sind wasserwirtschaftliche Belange bei der Störfallvorsorge mitzubetrachten. Somit enthält der medienübergreifende Ansatz der Störfallverordnung neben Belangen des Arbeitsschutzes, des Brandschutzes, des Immissionsschutzes auch Belange der Wasserwirtschaft, daher ist ein koordiniertes Vorgehen bei der Störfallinspektion anzustreben.

Der Umfang bei der Überprüfung der wasserwirtschaftlichen Belange bei einer Inspektion nach Störfallverordnung ist daher auf der Grundlage der bestehenden Überwachungsinstrumente zu definieren.

Die technischen Belange der Überprüfung werden hinreichend durch die Module 2 und 3 des BGI-Handbuches beschrieben. Die organisatorischen Belange der Störfallvorsorge werden weitestgehend durch die Module 1 und 4 abgedeckt. Die Prüfung der managementspezifischen Systeme zur Störfallsorge bedarf in Abhängigkeit der betrieblichen Organisation zusätzlich zu der in Modul 1 beschriebenen Prüfung einer intensiveren Befragung des Gewässerschutzbeauftragten und/oder des Verantwortlichen für Gewässerschutzfragen (z.B. VAWS-Bereich).

Der nachstehende Fragekatalog stellt eine Auswahl an Fragen für den Gewässerschutzbeauftragten und/oder Verantwortlichen für Gewässerschutzfragen dar, der dem Einzelfall entsprechend angepasst werden kann.

Der Fragenkatalog ist mit den Katalogen der anderen zu befragenden Personen (z.B. § 52a BImSchG Verantwortlicher, Störfallbeauftragter, Beauftragter für Arbeitssicherheit) inhaltlich abgestimmt. Alle Fragenkataloge sind so aufgebaut, dass die Antworten über ein entsprechendes Prüfschema einheitlich ausgewertet werden können. Damit ist sichergestellt, dass über entsprechende Überprüfungen der Übereinstimmungen der Antworten der verschiedenen befragten Personen abgeprüft werden kann, ob die betriebliche Organisation „gelebt“ wird. Es empfiehlt sich die Befragung des Gewässerschutzbeauftragten und/oder des Verantwortlichen für Gewässerschutzfragen in enger Abstimmung mit dem Immissionsschutz vorzunehmen.

Betriebsstätte ein Betriebsbereich nach 12. BImSchV
Beschreibung der Gesamtziele und allgemeinen Grundsätze der Störfallvorsorge
<ul style="list-style-type: none">• Gibt es hier im Unternehmen ein schriftliches Konzept zur Verhinderung von Störfällen?• Was beinhaltet das Konzept zur Verhinderung von Störfällen? In welcher Form wird das Konzept zur Verhinderung von Störfällen umgesetzt?• In welcher Form ist das betriebliche Sicherheitsmanagementsystem dokumentiert?
Aufbauorganisation
Betriebliches Sicherheitsmanagementsystem
<ul style="list-style-type: none">• Welche Person der Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die betriebliche Störfallvorsorge?• Gibt es eine Person die für die betriebliche Umsetzung der Gewässerschutzfragen zuständig ist?• Welche Aufgaben wurden dieser Person übertragen?• Wie wurden Sie zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt?• Wurde Ihre Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten der zuständigen Behörde schriftlich angezeigt?• Existieren hier im Unternehmen Gremien oder Arbeitsgruppen, die sich mit der Störfallvorsorge befassen?• In welchem Zeitabstand finden die Treffen statt?• Erhalten Sie über die Ergebnisse der Treffen ein Protokoll?
Aufgabenübertragung, Regelung der Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none">• Sind Ihnen Ihre Aufgaben als Gewässerschutzbeauftragter im Zusammenhang mit der Störfallvorsorge ausdrücklich übertragen worden?• Woher wissen Sie, welche Aufgaben Sie wahrnehmen müssen (Stellen- oder Funktionsbeschreibung)?• Welche Aufgaben sind Ihnen als Gewässerschutzbeauftragter im Zusammenhang mit der Störfallvorsorge übertragen worden?• Welche anderen Aufgaben nehmen Sie im Unternehmen wahr?• Steht Ihnen genügend Zeit für die Erfüllung Ihrer Aufgaben als Gewässerschutzbeauftragter im Zusammenhang mit der Störfallvorsorge zur Verfügung?• Stehen Ihnen dazu erforderlichenfalls Hilfspersonal sowie die notwendigen Räumlichkeiten, Geräte und Mittel zur Verfügung?• Wer vertritt Sie in Ihrer Position als Gewässerschutzbeauftragter bei Abwesenheit?• Wer ist für den Betrieb und die Überwachung der Abwasserbehandlungsanlage zuständig (Vertreter?)
Überwachung der übertragenen Aufgaben
<ul style="list-style-type: none">• Werden Sie bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben im Bereich der Störfallvorsorge kontrolliert?• Wer kontrolliert die Durchführung Ihrer Tätigkeiten im Bereich der Störfallvorsorge?• Finden Jahresabschlussgespräche zwischen Ihnen und der Geschäftsführung statt?
Qualifikation für die Störfallvorsorge
<ul style="list-style-type: none">• Wird Ihnen die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Störfallvorsorge und Gewässerschutz ermöglicht?

Übergreifende Ablauforganisation
Auflagenmanagement
<ul style="list-style-type: none">• Werden Sie bei der Umsetzung von Auflagen zur wasserwirtschaftlich relevanten Störfallvorsorge miteinbezogen?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?• Wer hat im Betriebsbereich die Zuständigkeit für die Einhaltung der Zulassungspflicht von Abwasseranlagen einschließlich den Einleitungen und VAWS-Anlagen, die Bedeutung für die Sicherheit und für die Schutzgüter i.S. der Störfallverordnung haben?• Wer hat im Betriebsbereich die Hauptzuständigkeit für die Umsetzung von Auflagen zur Störfallvorsorge an wasserwirtschaftlich relevanten Anlagen?• Existiert im Betriebsbereich ein Verfahren zur Erfassung, Auswertung und Umsetzung von Auflagen zur Störfallvorsorge für wasserwirtschaftlich relevante Anlagen?• Ist sichergestellt, dass alle Anlagen dem Stand der Technik entsprechen?• Ist sichergestellt, dass Änderungen von Anlagen erfasst und den Behörden mitgeteilt werden?
Regelwerksmanagement
<ul style="list-style-type: none">• Existiert im Betriebsbereich ein Verfahren zur Erfassung und Auswertung der störfallrelevanten und wasserwirtschaftlichen Regelwerke?• Was wird durch dieses Verfahren im Einzelnen geregelt?• Wer ist hier im Betriebsbereich für die Erfassung und Auswertung der störfallrelevanten und wasserwirtschaftlichen Regelwerke zuständig?• Wie werden Sie über relevante Änderungen des Regelwerks informiert?
Organisation von Sicherheitsbegehungen
<ul style="list-style-type: none">• Nehmen Sie an Sicherheitsbegehungen teil?• Wie häufig finden Sicherheitsbegehungen statt?• Welche Bereiche werden begangen?• Erhalten Sie ein Begehungsprotokoll o.ä.?• Wer ist für die Organisation von Sicherheitsbegehungen zuständig?• Werden Sie bei der Auswertung der Ergebnisse von Sicherheitsbegehungen und bei der Ableitung von Maßnahmen miteinbezogen?
Ermittlung der Gefahren von Störfällen
<ul style="list-style-type: none">• Werden Sie bei der Ermittlung der Gefahren von Störfällen miteinbezogen?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?• Wer hat im Betriebsbereich die Hauptzuständigkeit für die Durchführung der Gefahrenermittlung?• Werden Sie bei der Auswertung der Gefahrenermittlung und bei der Ableitung von Maßnahmen miteinbezogen?• Existiert im Betriebsbereich ein Verfahren zur Ermittlung der Gefahren von Störfällen?• Existiert für den Betriebsbereich ein Verzeichnis der VAWS-Anlagen(z.B. Anlagerkataster nach §11 VAWS) und der Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich den Einleitungen (z.B. Bestandspläne für Abwasseranlagen und Kanäle), die Bedeutung für die Sicherheit der Schutzgüter i. S. der Störfallverordnung haben?• Ist der Hochwasserfall mit störfallrelevanten Auswirkungen auf VAWS-Anlagen und Abwasseranlagen einschließlich den Einleitungen als mögliches Störfallszenario untersucht worden?

Einbeziehung von betrieblichen Beauftragten in die Organisation der Störfallvorsorge
<ul style="list-style-type: none">• In welcher Form bzw. bei welchen Anlässen erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Gewässerschutzbeauftragter und der Unternehmensleitung?• Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Gewässerschutzbeauftragter und den Führungskräften hier im Betriebsbereich aus?• In welcher Form bzw. bei welchen Anlässen erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen betrieblichen Beauftragten?• Werden Sie vor der Planung von Betriebsanlagen und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen sowie vor Investitionsentscheidungen, die den Gewässerschutz betreffen, angehört?• In welcher Form bzw. bei welchen Anlässen erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Betreiber der zentralen Kläranlage des Industrieparks bzw. der kommunalen Kläranlage• Gibt es Regelungen für das Betriebsstörungsmanagement bei Störfällen mit Auswirkungen auf die zentrale Kläranlage des Industrieparks bzw. auf die kommunale Kläranlage?• Gibt es Anweisungen zur Einbeziehung des Gewässerschutzbeauftragten?
Kommunikation zum Thema Störfallvorsorge
<ul style="list-style-type: none">• Bei welchen Gelegenheiten erfolgt eine Kommunikation zwischen Ihnen und den Beschäftigten zum Thema Störfallvorsorge aus wasserwirtschaftlicher Sicht?• Wurden Ihnen die Unternehmensleitlinien bekannt gemacht?• Was beinhalten die Unternehmensleitlinien in Bezug auf die Störfallvorsorge bzw. Gewässerschutz?• Existiert ein betriebliches Vorschlagswesen?• Wer ist für das betriebliche Vorschlagswesen zuständig? Werden Sie informiert, wenn Vorschläge zum Gewässerschutz vorgebracht wurden?• Werden Sie über Meldungen von Störfällen und Beinahe-Störfällen informiert?• Wer führt die Meldeliste / Meldekartei für Störfälle und Beinahe-Störfälle?• Werden Sie an der Auswertung von Meldungen über Störfälle und Beinahe-Störfälle und an der Maßnahmenableitung beteiligt?
Organisation der Bereitstellung von Anweisungen
<ul style="list-style-type: none">• Sind Sie an der Erstellung / Aktualisierung von Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen beteiligt?• Wer hat im Betriebsbereich die Hauptzuständigkeit für die Erstellung / Aktualisierung von Anweisungen?• Sind Sie an der Durchführung von Sicherheitsunterweisungen beteiligt?• Wer hat im Betriebsbereich die Hauptzuständigkeit für die Durchführung von Sicherheitsunterweisungen?• Wie werden die Sicherheitsunterweisungen dokumentiert?
Spezielle Ablauforganisation des Sicherheitsmanagementsystems
Zuständigkeiten und Verantwortung im Bereich Sicherheitsmanagement
<ul style="list-style-type: none">• Wer ist grundsätzlich hier im Betriebsbereich für die Störfallvorsorge verantwortlich?• Wie beschreiben Sie Ihre grundsätzliche Aufgabe im Zusammenhang mit der Störfallvorsorge?
Organisation der Neuplanung / Änderung
<ul style="list-style-type: none">• Werden Sie am Verfahren zur Neuplanung / Änderung störfallrelevanter Anlagen / Verfahren bzw. VAWS-Anlagen und Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich den Einleitungen, die eine Bedeutung für die Sicherheit der Schutzgüter i. S. der Störfallverordnung haben, beteiligt?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?• Wer hat im Betriebsbereich die Hauptzuständigkeit für die Organisation der Neuplanung / Änderung von an Abwasseranlagen oder VAWS-Anlagen, die Bedeutung für die Störfallvorsorge haben?• Von wem erhalten Sie die Produktinformationen zu den wassergefährdenden Stoffen im Betriebsbereich?

Ermittlung vorhersehbarer Notfälle
<ul style="list-style-type: none">• Werden Sie bei der Ermittlung vorhersehbarer Notfälle und bei der Ableitung von Maßnahmen eingebunden?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?• Von wem erhalten Sie Informationen über die Ergebnisse der Ermittlung vorhersehbarer Notfälle?
Organisation der Erstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen
<ul style="list-style-type: none">• Werden Sie bei der Erstellung / Aktualisierung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen miteinbezogen?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?• Werden Ihnen die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne bekannt gegeben?• Von wem erhalten Sie die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne?
Organisation von Notfallübungen
<ul style="list-style-type: none">• Werden Sie bei der Organisation der Notfallübungen miteinbezogen?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?• Werden Ihnen die Ergebnisse der Notfallübungen bekannt gegeben?• Von wem erhalten Sie Kenntnis über die Ergebnisse der Übungen?• Werden Sie bei der Ergebnisauswertung der Übungen und bei der Ableitung von Maßnahmen miteinbezogen?
Organisation von Prüfungen und Instandhaltung
<ul style="list-style-type: none">• Wer ist im Betriebsbereich für die Organisation gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen (Prüfungen nach §23 VAWS) zuständig?• Werden Sie bei der Organisation gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen miteinbezogen?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?• Wie ist die Ermittlung der nach §23 VAWS prüfpflichtigen Anlagen im Betriebsbereich organisiert?• Wer ist für die rechtzeitige Beauftragung des Sachverständigen zuständig?• Wer erhält die Sachverständigenprüfberichte nach der erfolgten Prüfung?• Wer nimmt an den Prüfungen der Anlage teil?• Wer ist für die Überwachung der Mängelbeseitigung zuständig• Wie wird die Mängelbeseitigung organisiert?• Wer ist für die Aufstellung des Eigenkontrollprogrammes für Abwasseranlagen und Einleitungen, die eine Bedeutung im Rahmen der Störfallvorsorge haben, zuständig?• Wer ist für die erforderlichen Maßnahmen bei Abweichung von den festgesetzten Grenzwerten im Rahmen der Eigenkontrolle verantwortlich?• Wie werden Sie eingebunden?• Wer ist im Betriebsbereich für die Organisation von Reparatur- und Wartungsarbeiten an VAWS-Anlagen und Abwasserbehandlungsanlagen, die eine Bedeutung für die Störfallvorsorge haben, zuständig?• Wie sind im Betriebsbereich die Reparatur- und Wartungsarbeiten an VAWS-Anlagen und Abwasserbehandlungsanlagen, die eine Bedeutung für die Störfallvorsorge haben, organisiert?• Wurde ein Wartungsvertrag für Abwasseranlagen mit störfallrelevanter Bedeutung abgeschlossen?• Wie wird die Einhaltung der Fachbetriebspflicht nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen des Bundes sichergestellt?• Wer ist für die Organisation von Reparatur- und Wartungsarbeiten zuständig?• Werden Sie bei der Organisation von Reparatur- und Wartungsarbeiten miteinbezogen?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?• Wer ist für die betriebliche Eigenüberwachung zuständig?
Kommunikation mit Einsatzkräften und Behörden (Sicherheitsbericht)
<ul style="list-style-type: none">• Sind Sie an der Kommunikation mit Einsatzkräften und Behörden beteiligt?• Werden Sie bei der Erstellung / Aktualisierung des Sicherheitsberichtes miteinbezogen?• Wie erfolgt Ihre Einbeziehung?
Information der Öffentlichkeit und Austausch mit anderen Anlagenbetreibern
<ul style="list-style-type: none">• entfällt